

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach §16
Ortsteilverfassung-
Feuerwehrförderverein/Richtfest Neubau
Feuerwehrgerätehaus

Drucksache

2589/15

Ortsteilrat
Kühnhausen

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kühnhausen	06.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Feuerwehrförderverein erhält gem. §17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 600,00 EUR zur Ausgestaltung des Richtfestes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses.

06.11.2015 , gez. B. Pelke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 600,00 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	600,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Am 27. November wird das Richtfest für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses gefeiert. Der Feuerwehrförderverein wird durch den Ortsteilrat mit der Ausrichtung dieses Festes, einschließlich der finanziellen Abwicklung beauftragt.